

Die Gemeinden **Alerheim, Deiningen** und **Wechingen** als Mitglieder des Abwasserzweckverbandes Mittlere Wörnitz (AZMW) veröffentlichen folgende

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „ Mittlere Wörnitz“ für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Wörnitz am 26. Juni 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit entsprechend IMS vom 23.1.2004 Nr. IB4-1512-212 gemäß Art. 26 und Art 117a GO i.V.m. Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird.

### **I**

#### §1

Der Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Mittlere Wörnitz für das Rechnungsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 841.650,-- EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 339.820,-- EUR festgesetzt.

#### §2

Ein Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

#### §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### §4

Die Höhe der Verwaltungsumlage wird auf EUR 717.450 festgesetzt und zu 65% nach dem Verhältnis der Mengen an bezogenem Trinkwasser und zu 35% nach dem Verhältnis der Mengen an angeliefertem Abwasser je Mitgliedsgemeinde verteilt (§ 21 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Die Schuldendienstumlage für Zinsausgaben wird auf EUR 120.535,40 und die Schuldendienstumlage für Tilgungen auf EUR 263.312 festgesetzt. Die Schuldendienstumlagen werden von den Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der jeweils für sie aufgenommenen Kreditanteile erhoben.

Die Höhe der Investitionsumlage wird auf EUR 76.500 festgesetzt und nach dem Verhältnis der EW-Anteile der Mitgliedsgemeinden verteilt.

#### §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 100.000,-- festgesetzt.

#### §6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

### **II**

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom 04.07.2019  
Gesch.-  
Nr. 200 – 027-941/4 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich  
gewürdigt.

### III

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres bei der  
Verwaltungs-gemeinschaft Wemding - Kämmerei, II. Stock - zur Einsichtnahme auf (Art. 40  
KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Abs. 2 BekV).

Wemding, den 22. Juli 2019  
Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz  
Christoph Schmid, 1. Vorsitzender